

17. Beiratssitzung der UNIKA: EU-Programme in der Diskussion

Am 2. November 2021 eröffnete Dr. Justus Böhm die 17. Sitzung des UNIKA-Beirats als Hybridveranstaltung in Hannover. Das Thema war der „Green Deal“ der Europäischen Kommission bzw. die „Farm-to-Fork-Strategie“ als zentrales Element daraus. Experten aus Politik, Beratung und der Praxis skizzierten die vorliegenden Entwürfe und nahmen eine politische Einordnung der Zusammenhänge vor.

Lena Düpont, Mitglied des Europäischen Parlaments (EVP-Fraktion), verwies eingangs darauf, dass die verschiedenen EU-Institutionen im Wettbewerb stehen. Die Europäische Kommission habe dabei das Initiativrecht und entwickelt im Vorfeld eine entsprechende Strategie. Das „Fit for 55“-Paket ist letztlich als Programm für die europäische Klima- und Energiepolitik neu hinzugekommen. Von großer Bedeutung für den weiteren Verlauf der politischen Verhandlungen zur Ausgestaltung der Kommissions-Vorschläge seien die Mehrheitsverhältnisse in den Agrar- und Umweltausschüssen. Gute und triftige Argumente der Landwirtschaft sind dringend erforderlich, um Vorfestlegungen der Umweltseite zu beugen.

Udo Hemmerling, stellvertretender Generalsekretär des Deutschen Bauernverbandes e.V. (DBV), nahm in seinem Vortrag eine Gesamtbewertung der Vorhaben der EU-Kommission vor. Deutlich wurde aufgezeigt, dass mit dem Ziel einer CO₂-Neutralität der gesamte Grundstock aller Wirtschaftsberei-

che erneuert werden muss, mit entsprechend kapitalintensiven Investitionen. Erste wissenschaftliche Studien kommen zu dem Schluss, dass die „Farm-to-Fork-Strategie“ nicht geeignet ist, den Klimaschutz zu befördern.

Unter den zahlreichen inhaltlichen Schwerpunkten, die der DBV in Brüssel gegenüber der Politik argumentiert, führte Hemmerling u. a. den Bereich Pflanzenschutz aus. Die EU-Kommission realisierte, dass eine Referenzgröße erforderlich ist, wenn eine Reduktionsstrategie gefahren werden soll. Hierzu wurde die rein technische Größe des „Harmonised Risk Indicators“ (HRI) geschaffen, d. h. einer Gewichtung entsprechend der „Gefährlichkeit“. Dieser Top-Down-Ansatz wird vom DBV umfänglich abgelehnt, da beispielsweise Notfallzulassungen mit einem Faktor 64 bewertet würden und eine Reduktion somit rechnerisch nie erreicht werden würde.

Der Präsident vom Landvolk Niedersachsen – Landesbauernverband e.V., Dr. Holger Hennies, analysierte in seinem Beitrag die Ziele der Farm-to-Fork-Strategie und der Biodiversitätsstrategie. Jegliche Strategie muss detailliert betrachtet werden. So werde im „Fit for 55“-Paket die Leistung aus der Bioenergieerzeugung nicht der Landwirtschaft in der Klimabilanz gutgeschrieben. Der „Niedersächsische Weg“ kann als



Die 17. Beiratssitzung fand als Hybridveranstaltung in Hannover statt. Foto: UNIKA

Vorlage für einen Interessenausgleich zwischen Landwirtschaft, NGO und Politik dienen. Um drohendes Ordnungsrecht zu umgehen, wurde eine gemeinsame Verhandlungsphase mit dem Abschluss einer Vereinbarung durchgeführt. Dies vor dem Prinzip, dass Standards vereinbart werden, deren Mehraufwand auf Basis von freiwilligen Vereinbarungen und gesetzlichen Regelungen ausgeglichen wird.

Als Fazit zeigte der Präsident u. a., dass die Nährstoffproblematik bei gutem Willen lösbar ist – aber nicht zum Nulltarif. Die CO₂-Speicherung und die CO₂-Effizienz werden auch im Ackerbau wichtige Themen sein, da der Ackerbau von Zwangsexpansion und Flächenverlust bedroht ist und die EU-Strategien auch massive ökologische Zielkonflikte enthalten.

Die Diskussion im Beirat hat wertvolle Impulse für die zukünftige Verbandsarbeit mitgegeben. <<

UNIKA-Vorstand tagt in Hannover

Nach zahlreichen Sitzungen per Videokonferenz kam der UNIKA-Vorstand im November 2021 in Hannover zu seiner 76. Sitzung zusammen. Leo von Kameke, stellvertretender Vorsitzender, konnte die Vorstandsmitglieder und Vorstandsgäste zu einer inhaltlich ausgefüllten Tagesordnung begrüßen. Der Vorstand sprach sich u. a. dafür aus, die UNIKA-Mitgliederversammlung am 8. Februar 2022 als Präsenzveranstaltung am bekannten Ort in der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaft-

ten durchzuführen, vorbehaltlich der dann ggf. bestehenden COVID-19-Regelungen.

Als Ehrengast eingeladen wird der Präsident des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL), Friedel Cramer. Das BVL ist für die Kartoffelbranche in zahlreichen Fragen ein zentraler Ansprechpartner, insbesondere im Bereich der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln.

Die Vorstandssitzung diente im Weiteren zur Meinungsbildung des zukünftigen

Umgangs mit Durchwuchskartoffeln. Bedingt durch zunehmend milde Winter und den Wegfall chemischer Mittel, wird die Bekämpfung von Durchwuchskartoffeln weiter erschwert. Deutlich ist, dass mechanische Ansätze als gesellschaftspolitisch vielversprechender eingeschätzt werden. Um gezielt vorgehen zu können, wird die UNIKA einen Überblick erstellen, welche Institutionen sich bereits mit der Thematik befassen. Darauf basierend werden zukünftige Verbandsaktivitäten abgeleitet.

Auch das komplexe Thema EU-Quarantäneverordnungen stand auf der Agenda. Aufgrund des vorangeschrittenen Kalenders und der noch erforderlichen Stakeholder-Konsultation wird davon ausgegangen, dass die Veröffentlichung der Durchführungsverordnungen im Laufe des ersten Quartals 2022 erfolgen wird. Sachstandsberichte über die von der UNIKA initiierten Projekte rundeten die Sitzung ab. <<

DKHV: Denkanstöße für die Koalitionäre

Nach der Bundestagswahl steht das Land vor großen Herausforderungen: Eine schnelle Regierungsbildung ist das große Ziel der Koalitionäre. Derzeit laufen die Koalitionsverhandlungen zwischen SPD, Grünen und FDP. Für die Land- und Ernährungswirtschaft haben Arbeitsgruppen zu den Themen Land- und Ernährungswirtschaft, Umwelt und Naturschutz sowie Klima, Energie, Transformation prioritäre Arbeitsfelder herausgearbeitet und Ziele formuliert. Der Deutsche Kartoffelhandelsverband e.V. hat seine politischen Forderungen an die künftige Regierung als „Denkanstöße“ in die Koalitionsverhandlungen eingebracht. Diese sind abrufbar unter: kartoffelhandel-politik.de.

Verbändeanhörung zur nationalen Umsetzung der Gemeinsamen Agrarpolitik

Im Oktober 2021 fand auf Einladung des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) eine Verbändeanhörung zur nationalen Umsetzung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) statt. Es wurden die Referentenentwürfe zur GAP-Direktzahlungen-Verordnung (GAPDZV) sowie GAP-Konditionalitäten-Verordnung (GAP-KondV) diskutiert.

Direkten Bezug zum Kartoffelanbau haben u. a. die in § 17 der GAP-Konditionalitäten-Verordnung regeelten Mindestanforderungen an die Bodenbedeckung in den sensibelsten Zeiten. Danach hat der Begünstigte in der Zeit vom 1. Dezember des Antragsjahres bis 15. Dezember des darauffolgenden Jahres auf seinem Ackerland eine Mindestbodenbedeckung, insbesondere durch mehrjährige Kulturen, Winterkulturen, Zwischenfrüchte, Getreidestoppelbrachen (ohne Mais) oder sons-

tige Begrünungen sowie Mulchauflagen, sicherzustellen. Von dieser Verpflichtung ausgenommen ist Ackerland mit späträumenden Kulturen, die im Regelfall nach dem 15. Oktober geerntet werden.

In der Verbändeanhörung angesprochen sowie schriftlich nachgereicht wurde, dass die Kartoffel als späträumende Kultur einzustufen ist. Je nach Verwertungsrichtung und Witterung zieht sich die Rodung bis in den November. Aufgrund der schwierigen Bedingungen konnten diesjährig bis Mitte Oktober selbst Pflanzkartoffeln noch nicht überall geborgen werden. Aus der Sicht der Kartoffelwirtschaft sollte zudem die bisherige Greening-Regelung bez. Etablierung einer Zwischenfrucht beibehalten werden, und damit als Frist der 1. Oktober. Unserer Einschätzung nach ist eine sinnvolle Etablierung einer Zwischenfrucht nach dem 15. Oktober nicht möglich.

Hingewiesen wurde zudem auf den Zielkonflikt einer gemäß § 17 GAP-Konditionalitäten-Verordnung herzustellenden Mindestbodenbedeckung und der Bekämpfung von Durchwuchskartoffeln. Letztere untergraben die ordnungsgemäße Fruchtfolge und bringen eine Vielzahl von Problemen, besonders phytosanitärer Art, mit sich. Für das vermehrte Auftreten von Durchwuchskartoffeln sind die seit Längerem viel zu milden Winter eine wesentliche Ursache. Eine Bekämpfung von Durchwuchskartoffeln gelingt noch am ehesten in der Folgekultur Mais, zusätzlich unterstützt durch die Frosteinwirkung. Dazu sollten Ausfallkartoffeln möglichst nicht vergraben werden. Die Anlage einer Bodenbedeckung steht somit dem Ziel der wirksamen Bekämpfung von Durchwuchskartoffeln entgegen. <<

Erfolgreiche Weiterbildung Fachkraft Kartoffel abgeschlossen

Nachwuchs für den eigenen Betrieb zu finden, wird immer schwieriger. Diese Erfahrung machen viele Unternehmen. Der Deutsche Kartoffelhandelsverband e. V. bietet mit einer auf die Kartoffelbranche zugeschnittenen Weiterbildungsmaßnahme zur Fachkraft Kartoffel Unternehmen die Möglichkeit zur Qualifizierung der Mitarbeiter. Planmäßig dauert die Qualifizierungsmaßnahme insgesamt 4 Tage. Im Juni (2 Tage) liegt der Schwerpunkt auf Züchtung, Anbau im Feld sowie der Mängelansprache im Feld, im November (2 Tage) dreht sich alles um Ernte, Lagerung, Qualitätsbeurteilung, Qualitätsmanagement und Nachhaltigkeit. Die Weiterbildungsmaßnahme endet mit einer Prüfung und einem Zertifikat.

Das moderne Konzept, in dem praktische Ausbildungsteile eine große Bedeutung haben, liefert den Teilnehmern viele Einblicke in die Tätigkeit der Unternehmen.

In diesem Jahr war es ein wenig anders: Mit 28 Teilnehmern startete die diesjährige Ausbildung Fachkraft am 19. Mai 2021. Erstmals fand der Frühjahrslehrgang als Hybridveranstaltung statt. Das heißt, wöchentlich eine 2-stündige Lehreinheit, nach insgesamt 5 Veranstaltungen und einem Praxistag stand die Zwischenprüfung auf dem Plan. Die drei Lehrsachverständigen und Dozenten Ariane Weiß, Christian Striepe und Manfred Dressler standen den Teilnehmern jederzeit für Fragen und Diskussionen zur Verfügung.

In kleinen Gruppen besuchten die Teilnehmer coronakonform am Praxistag drei landwirtschaftliche Unternehmen. Insbesondere die Feldbegehungen schulen den Blick für die Qualität eines Feldbestandes. Denn hier werden die Grundlagen für eine gesunde und gut zu vermarktende Ernte gelegt. Die Diskussionen mit Praktikern aus den Betrieben zu aktuellen Anbaufragen fanden viel Interesse.

Im November fand der zweite Lehrgangsteil unter 2G+ in Präsenz statt. Schwerpunkte sind Ernte, Lagerung und Aufbereitung sowie Qualitätsfragen.

Die Lehrsachverständigen Nora Lehmann, Thomas Herkenrath sowie Xaver Osswald führten in den theoretischen Einheiten in die Grundlagen von Erntevorbereitung, Ernte und Lagerung ein. Erfahrene Praktiker demonstrierten moderne Rode- und Lagertechnik und diskutierten mit den Teilnehmern viele praktische Fragen wie z. B. zur Maschinenreinigung.

Nach der Einführung zu Qualitätsbestimmungen und Handelsnormen lernten die Teilnehmer, die Kartoffelqualität anhand der Kriterien der Berliner Vereinbarungen praktisch zu bestimmen.

Und auch das Thema Zertifizierung und Qualitätsmanagement im Unternehmen erhielt beim Rundgang durch das Unternehmen viele praktische Ansätze für die Teilnehmer, das eigene Unternehmen mit



Der zweite Lehrgangsteil fand im November in Präsenz statt. Schwerpunkte waren Ernte, Lagerung und Aufbereitung sowie Qualitätsfragen. Foto: DKHV

neuen Augen zu betrachten. Das neue Lehrgangsformat stieß auf einhellige Zustimmung der Teilnehmer.

Für die außerordentlich gute Vorbereitung und Absicherung des Herbstlehrganges dankt der Deutsche Kartoffelhandelsverband ausdrücklich den Unternehmen Willi Böhmer Verpackung und Vertrieb GmbH Co. KG in Mönchengladbach und allen eingebundenen Mitarbeitern und Dozenten.

Fazit: Auch im nächsten Jahr wird die Weiterbildung Fachkraft Kartoffeln angeboten. Über Termine und Orte werden wir rechtzeitig informieren. <<